

Bekanntgabe
gemäß Art. 2 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 2016/1052
der Kommission vom 08. März 2016

Der Vorstand der K+S Aktiengesellschaft, ISIN DE 000KSAG888, hat am 01. April 2022 beschlossen, im April 2022 bis zu 100.000 Stück eigene Aktien bis zu einem maximalen Gesamtbetrag (ohne Nebenkosten) in Höhe von 2,5 Mio. € zu den nachfolgenden Bedingungen zu erwerben.

Die erworbenen Aktien sollen Mitarbeitern der K+S Aktiengesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen zum Erwerb angeboten werden.

Der Rückkauf erfolgt nach Maßgabe des § 71 Abs. 1 Nr. 2 AktG, der Verordnung (EG) Nr. 596/2014 des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 und der Verordnung (EG) 2016/1052 der Kommission vom 08.03.2016.

Der Erwerb erfolgt über die Börse im Xetra-Handel der Deutschen Börse AG.

Der Rückkauf wird unter Führung eines Kreditinstitutes durchgeführt, das seine Entscheidungen über den Zeitpunkt und die Höhe der einzelnen Ordererteilungen unabhängig und unbeeinflusst von der K+S Aktiengesellschaft trifft.

Die Bekanntgabe der durchgeführten Transaktionen gem. Artikel 2 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 2016/1052 der Kommission vom 08.03.2016 erfolgt in der Börsen-Zeitung und mit Einzelinformationen auf der Homepage der Gesellschaft www.k-plus-s.com unter „Investor Relations“.

Kassel, 01. April 2022

K+S Aktiengesellschaft
Der Vorstand

